

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Pie

Beschlussvorlage- Nr. 391/16 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West"
Billigung des Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	07.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	23.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2016

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Begründung:

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss BV-Nr. 355/16	23.02.16	17.03.16

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Süd-West“ wurde für die östliche Teilfläche des Geltungsbereiches ein Entwurf und dessen Begründung erarbeitet. In diesem Planbereich entlang der Halleschen Straße hatten sich neue Planziele entwickelt (Erweiterung Garagenkomplex, Sicherung Spielplatzfläche, Anpassung der Grundstücke), deren Umsetzung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes planerisch vorbereitet werden sollen.

Dieser Entwurfsstand soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung des Entwurfes soll sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Hiernach sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“, und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort „Wohngebiet Süd-West“, und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe.